
o 32. Jahrgang

o Ausgabetag

28.05.2018

Nr.

10

Inhaltsangabe

35/2018

Öffentliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023
gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 11. April 2018 die Vorschlagsliste der Stadt Frechen für die Jugendschöffenwahl in den Schöffengerichten Amtsgerichts Kerpen und die Jugendkammer des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2019 - 2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 04. bis 08. Juni 2018

Montag und Dienstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

an der Information im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen sowie

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

in Zimmer 26 des alten Rathauses der Stadt Frechen zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 15. Juni 2018 schriftlich oder zu Protokoll (in Zimmer 26 des alten Rathauses) mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 31 und 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Frechen, 23.05.2018



Susanne Stupp
Bürgermeisterin